



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2015/0276

Anlage Nr.: _____

Datum: 04.09.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	16.09.2015	öffentlich

Tagesordnung

Umwandlung der Siegallee in eine Fahrradstraße
Antrag der Jungen Union vom 17.08.2015

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Nach Einholung der notwendigen Stellungnahmen wird einer probeweisen Einrichtung der Siegallee zugestimmt.

Begründung

Die Siegallee ist Bestandteil einer ausgewiesenen Tempo 30-Zone, in der grundsätzlich keine separaten Radsonderwege vorgesehen sind. Dort ist bereits eine mit Anordnung einer Fahrradstraße ebenso geltende maximale Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vorhanden. Darüber hinaus wäre mit Einrichtung einer Fahrradstraße keine nennenswerte Verbesserung gegeben, da Radfahrer innerhalb von Tempo 30-Zonen keinen über das allgemeine Risiko bei der Verkehrsteilnahme hinausgehenden besonderen Gefahren ausgesetzt sind.

Hingegen könnte sich die Situation der Fußgänger verschlechtern, da innerhalb der Siegallee keine separaten Gehwege bestehen. Im Zuge der Straße müssen sich alle Verkehrsteilnehmer im Mischverkehrsprinzip den vorhandenen Verkehrsraum miteinander unter gegenseitiger Rücksichtnahme teilen.

Die für die Einrichtung einer Fahrradstraße nötige Beschilderung und Markierung liefe der Intention des Gesetzgebers, die Anzahl der angeordneten Verkehrszeichen zu reduzieren („Schilderwaldnovelle“), zudem entgegen.

Allerdings ist die Siegallee in dem genannten Teilstück Bestandteil der Siegtalroute, einer Fahrradroute mit überörtlicher Bedeutung und großer touristischer Relevanz. Die Siegtalroute hat insbesondere seit dem familienfreundlichen Ausbau durch den Rhein-Sieg-Kreis weiter an Bedeutung gewonnen und die Nutzerzahlen steigen.

Sie führt in Hennef überwiegend über Wirtschaftswege und Radwege separiert vom motorisierten Verkehr. Im Bereich der Siegallee teilt sich der Radverkehr mit den Fußgängern und dem Anliegerverkehr den Verkehrsraum im Mischprinzip. Aufgrund der gestiegenen Nutzerzahlen ist zumindest am Wochenende der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart und aufgrund ihrer überörtlichen Bedeutung im Radverkehr grundsätzlich geeignet für die Einrichtung einer Fahrradstraße.

Auf diesem Abschnitt könnten erste Erfahrungen mit dieser Verkehrsführung in Hennef gesammelt werden. Fahrradstraßen dienen der Führung und Bündelung des Radverkehrs. Auch wenn durch die Ausweisung einer Fahrradstraße in diesem Abschnitt vermutlich keine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erwarten ist (Tempo 30 Zone), würde durch die Ausweisung einer Fahrradstraße ein positives Zeichen zur Förderung des Radverkehrs in Hennef gesetzt.

Auf Fahrradstraßen hat der Radfahrer Vorrang gegenüber anderen Verkehrsarten und Radfahrer dürfen nebeneinanderfahren, der Kfz-Verkehr muss sich unterordnen und Rücksicht nehmen und wird erst durch eine Zusatzbeschilderung überhaupt zulässig. Jedoch muss der Radfahrer wiederum Rücksicht auf Fußgänger nehmen.

Es müssen aber auch notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbeziehungen an der Einmündung Uferstraße erfolgen. Nötigenfalls müssen dort einige Pflanzen stark zurück geschnitten oder ggf. entfernt werden, um Unfallgefahren zu vermeiden.

Die Verwaltung wird vor einer probeweisen Einrichtung einer Fahrradstraße in dem beantragten Abschnitt – wie bei jeder straßenverkehrsrechtlichen Anordnung – ein entsprechendes Verfahren durchführen und u.a. auch Stellungnahmen der Polizei einholen.

Hierbei ist zu beachten, dass derzeit im Zusammenhang mit der in der Deichstraße vorübergehend eingerichteten Ev. Kindertagesstätte durch den Einbahnrichtungsverkehr ein erhöhtes Verkehrsaufkommen mit Kraftfahrzeugen und Fußgängern in der Siegallee besteht.

Hennef (Sieg), den 08.09.2015
In Vertretung

Michael Walter